



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Andrea Mühle

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 14. JAN. 2022

— **Evaluation der Stadtbezirksförderrichtlinie und der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie**
AF1928/21

Sehr geehrte Frau Mühle,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass kein Anspruch auf Beantwortung der Frage 2 besteht, weil diese keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

— Frage 2 soll erst in Erfahrung bringen, ob und wann sich lediglich vermutete bzw. für möglich gehaltene Sachverhalte überhaupt ereignen (werden). Die in Frage 2 hinterfragten Konstellationen erfüllen jeweils nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Ferner müsse der Sachverhalt „überschaubar“ sein. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Frage 2 habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Die Überarbeitung und Evaluation der Stadtbezirksförderrichtlinie sowie der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie wurde für Ende diesen Jahres angekündigt.
Dazu bitte ich um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

1. „Wann ist mit einem Ergebnis der Evaluation der Förderrichtlinie und der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie zu rechnen?“

Es ist geplant, die Evaluation zur Aufgabenabgrenzungsrichtlinie (Auftrag des Stadtrats aus dem Beschluss V2523/18) bis zum Ende des ersten Quartals den Mitgliedern des Stadtrates im Wege

der Beschlusskontrolle vorzulegen. In diesem Zusammenhang wird auch die Stadtbezirksförder-richtlinie mit betrachtet.

2. „Wird bereits an einer Überarbeitung der beiden Richtlinien gearbeitet und wenn ja, für wann ist geplant, diese in den Geschäftsgang zu geben?“

Mit einem Entwurf zur Überarbeitung der Stadtbezirksförderrichtlinie wurde bereits verwaltungsintern begonnen. Es wird zeitnah in die ämterübergreifende Abstimmung eingetreten. In die Überarbeitung sollen auch die Ergebnisse aus der Evaluation einfließen. Es ist daher ange-dacht, den Entwurf zur Überarbeitung der Stadtbezirksförderrichtlinie nach Abschluss der Evalu-ation fertigzustellen und diesen anschließend in den Geschäftsgang zu geben. Dies wird voraus-sichtlich Ende der ersten bzw. Anfang des zweiten Quartals 2022 sein.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert